



**Ferien-in-Goslar.de**

Freiers Ferienwohnungen



DTV » Klassifizierung



Die folgenden **allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** regeln das Vertragsverhältnis zwischen Gast und Vermieter. Bitte beachten Sie, dass Sie diese AGB mit Ihrer Buchung anerkennen.

### **§ 1 Abschluss des Vertrages**

Der Vertrag gilt als verbindlich abgeschlossen, wenn die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt wird. Die Buchung im Voraus kann mündlich, schriftlich, über das Internet oder telefonisch erfolgen. Als vereinbart gilt, was auf der Reservierungsbestätigung festgehalten wurde. Diese wird, sofern zeitlich möglich, in schriftlicher Form (vorzugsweise per Email) dem Gast zugesandt. Der buchende Gast haftet als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch.

### **§ 2 Leistungen, Preise und Bezahlung**

Der Vermieter verpflichtet sich, die vom Gast gebuchte Ferienwohnung bereitzuhalten, und die vereinbarte Leistung zu erbringen. Die Nichtbereitstellung der gebuchten Ferienwohnung begründet eine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Vermieter.

Die vereinbarten Preise schließen alle verbrauchsabhängigen Nebenkosten sowie die Endreinigungskosten ein. Mit Abschluss des Vertrages wird eine Vorauszahlung in Höhe von 20% des vereinbarten Preises verlangt. Die Aufforderung erfolgt ggf. auf der Reservierungsbestätigung. Erfolgt die Gutschrift auf dem Konto des Vermieters nicht innerhalb von 8 Tagen nach Versand der Reservierungsbestätigung, ist der Vermieter berechtigt vom Vertrag zurückzutreten (siehe § 5).

Sofern zwischen den Vertragspartnern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Zahlung des Restbetrags (bei kurzfristiger Anmietung des Gesamtbetrags) eine Woche vor Anreise per Überweisung. Sofern eine Vereinbarung über Bezahlung gegen Rechnung getroffen wurde, hat der buchende Gast die Rechnung spätestens 8 Tage vom Rechnungsdatum an zu begleichen.

### **§ 3 An- und Abreise**

Sofern zwischen den Vertragspartnern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, steht die Ferienwohnung dem Gast am vereinbarten Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt per Schlüsselsafe oder persönlich.

Zum Procedere der Übergabe erhält der Gast in der Woche vor Anreise eine Email mit den erforderlichen Informationen. Die Belegung der Wohnung kann nur durch die angemeldeten Personen erfolgen. Bei Ankunft wird ggf. um Vorlage des Personalausweises gebeten. Am vereinbarten Abreisetag muss die Rückgabe der Ferienwohnung bis spätestens 11:00 Uhr erfolgen. Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt entweder persönlich oder durch zurücklassen des Schlüssels in der Wohnungstür innerhalb des Treppenhauses.

## **§ 4 Rücktritt des Gastes (Abbestellung/Stornierung)**

### **Veränderte Stornobedingungen aufgrund der Corona-Pandemie für Anreisen bis 31.10.2020**

**Aufgrund der Corona-Pandemie sind unsere regulären Stornobedingungen (im Folgenden unter § 4.1 aufgeführt) für Anreisen bis 31.10.2020 außer Kraft gesetzt. Stattdessen gewähren wir eine 100%-Erstattung bei Stornierungen per E-Mail bis zum Vortag der Anreise. Eventuell schon geleistete Anzahlungen werden komplett erstattet.**

#### **§ 4.1**

Jeglicher Rücktritt muss in schriftlicher Form oder per Mail erfolgen.

Bei einem Rücktritt des Gastes vor Vertragsbeginn werden dem Gast folgende Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt:

ab 4 Wochen vor Vertragsbeginn 20% des vereinbarten Preises

ab 2 Wochen vor Vertragsbeginn 50% des vereinbarten Preises

ab 1 Woche vor Vertragsbeginn 80% des vereinbarten Preises

Bei Nichtantritt ohne Mitteilung 100 % des vereinbarten Preises

Als Berechnungsgrundlage des Zeitraums gilt der Tag, an dem der Rücktritt beim Vermieter eingegangen ist. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Wohnung anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.

#### **§ 5 Rücktritt des Vermieters**

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nicht innerhalb der in § 2 genannten Frist geleistet, so ist der Vermieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

Höhere Gewalt oder vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Zimmer unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder Zwecks, gebucht werden.

Der Vermieter hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sollten sich oben genannte Tatsachen anbahnen. Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieters entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Eine ggf. geleistete Vorauszahlung wird dem buchenden Gast unverzinst erstattet.

#### **§ 6 Haftung**

Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Weißt die gemietete Ferienwohnung einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Vermieter oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Bei Kenntnis wird der Vermieter daraufhin bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Für eingebrachte Sachen haftet der Vermieter nicht. Der Kunde ist verpflichtet, einen von ihm verursachten Schaden bei Kenntnisnahme unverzüglich dem Vermieter oder dessen Beauftragten zu melden und diesen so gering wie möglich zu halten. Für einen durch eigenes Verschulden entstandenen Schaden haftet der Kunde zu 100%. Eltern sind dazu verpflichtet, ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Kindern nachzugehen, ansonsten besteht keinerlei Haftungsanspruch an den Vermieter.

#### **§ 7 Nutzung von Internet (WLAN)**

Der Gast akzeptiert mit Entgegennahme der Zugangscodes für kabelloses Internet (W-Lan) die allgemeinen Richtlinien des DTV zur Nutzung von Internet:

1) Gestattung der Mitbenutzung eines WLANs

Der Inhaber betreibt in seinem Beherbergungsbetrieb (BHB) einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Gast für die Dauer seines Aufenthaltes im BHB eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Die Mitbenutzung ist eine Serviceleistung des BHB und ist jederzeit widerruflich. Der Gast hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Inhaber übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Gasts ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Der Inhaber behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den

Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

#### 2) Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe des Passwortes. Die Zugangsdaten (Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Gasts bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Gast verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Inhaber hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

#### 3) Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Inhaber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Gasts. Für Schäden am PC des Gastes, die durch die Nutzung des Internetzugesanges entstehen, übernimmt der BHB keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom BHB vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

#### 4) Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht der Gast kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere: das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten; keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten; das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen. Der Gast stellt den Inhaber des BHB von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Gast und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegenden Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Gast oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Inhaber des BHB auf diesen Umstand hin.

### **§ 7 Allgemeine Verhaltensregeln im Haus**

Der Gast wird gebeten sich rücksichtsvoll zu verhalten. Er trägt die Verantwortung dafür, dass das Apartment im gleichen Zustand wie bei der Ankunft verlassen wird. Schäden werden gemeldet, so dass der Vermieter sie beheben kann. Schäden, die durch respekt- oder verantwortungsloses Verhalten entstanden sind, werden vom Mieter getragen.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Reservierungsbestätigung oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam. Im kaufmännischen Verkehr sind Erfüllungsort, Zahlungsort und Gerichtsstand der Sitz des Vermieters. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Vermieters. Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Gesetzesänderungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.